

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 12

Artikel: Die Krisis der Heeresorganisation in Frankreich

Autor: Ganz, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30426>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIX. Jahrgang.

Nr. 12

Basel, 22. März

1913

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Bruno Schwab & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Insetrate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Redaktion: Oberst **H. Wille**, Meilen.

Inhalt: Die Krisis der Heeresorganisation in Frankreich. — Panik. (Schluß.) — Ausland: Deutsches Reich: Die neue Wehrevorlage. — Oesterreich-Ungarn: Die Rekrutenzahl im Jahre 1913. — Belgien: Die belgische Wehrevorlage in der Kammer.

Die Krisis der Heeresorganisation in Frankreich.

Die Wehrverfassung unseres westlichen Nachbarn durchlebt in diesen Wochen eine ernste Krisis. Sie steht vor dem hochbedeutsamen Schritt der Rückkehr zur ausnahmslosen dreijährigen Dienstzeit. Einstimmig empfehlen Oberster Kriegsrat und Regierung dem Parlament und Volk diese Maßregel als notwendiges, einziges Mittel die deutsche Rüstungsvermehrung zu parieren.

Die Sozialisten und mit ihnen Parlamentarier anderer Parteien haben dem Plan sogleich heftige Fehde angesagt und durch Versammlungen und Presse die Frage zur Diskussion ins Land hinausgetragen: Wie ist unsere Wehrkraft zu organisieren, um der Landesverteidigung die größte Kraft zu geben? eine Kraft, die einem brutalen Offensivstoß der deutschen starken, rasch kriegsbereiten Deckungstruppen Stand zu halten vermag?

Ein Problem von weitreichendster Bedeutung. Armée prétorienne — nation armée! so lautet die scharfe Formulierung des Gegensatzes der Standpunkte durch die Opposition. Berufsheer — Volkswehr! Wie sollten wir Milizoffiziere nicht das lebhafteste Interesse nehmen am Kampf der Miliz gegen das überlieferte stehende Kaderheer.

Den Vorkämpfern der Miliz bedeutet es eine willkommene Erleichterung, daß ihre Vorschläge nicht leichthin als Utopien zu diskreditieren sind, da sie auf ein sorgfältig ausgebautes Beispiel von vielfach anerkanntem Wert hinweisen können — unsere Wehrverfassung.

Versuchen wir den Streit so klar als möglich darzustellen:

1870/71 hatte die *allgemeine* über die durch Loskauf durchlöchernte *Wehrpflicht* gesiegt. Beim Neubau des französischen Heeresorganismus 1872 wurde jene zur Grundlage genommen. Eine Armee von einer Million ward als nötig und genügend erachtet. Es gab zwei Möglichkeiten diese Stärke zu erreichen, Möglichkeiten, die zwei entgegengesetzte Prinzipien der Organisierung der Wehrkraft darstellen:

1. Lange Dienstzeit und geringe Rekrutenzahl, je länger der Dienst in der Kaserne, um so kleiner die Zahl der einzustellenden Mannschaften. Das Friedensheer ist Berufsheer — armée prétorienne. Es hat zwei Hauptzwecken zu dienen: es ist die Schule zur soldatischen Erziehung und zugleich der Rahmen für das Kriegsheer.
2. Kurze Dienstzeit — das ganze Rekrutenkontingent wird ausgebildet. Es besteht im Frieden keine Armee, sondern nur eine Schule, die Soldaten ausbildet für die im ganzen Land auf Grund bestimmter Gebietskreise konstituierten Einheiten. Die Miliz, das Volksheer, la nation armée.

Vom ersten Typ ausgehend bewegt sich die französische Armee über die Etappen 1872—89—1905 zum zweiten hin, um, wenn die gegenwärtige Regierungsvorlage Gesetz wird, wieder gegen die Berufsarmee zurückzuweichen.

Das Gesetz von 1872 führt die *fünfjährige aktive Dienstzeit* ein, nicht weil fünf Jahre als zur Ausbildung notwendig erachtet wurden; schon damals hielten die Männer, die den Krieg mitgemacht, ein Jahr für genügend. Vier Klassen, die Mannschaften des 2.—5. Dienstjahres, dienten als Rahmen für vier Jahresklassen von Reservisten, die vorher ihre fünf Jahre aktiv gedient hatten, so daß jeder Reservist von zwei Aktiven eingeraht war. Die Kriegskompagnie von 250 Mann zählte je 125 Mann Aktive und Reservisten. In einem soliden Rahmen suchte man den Deutschen gegenüber, die nur drei Jahre bei der Fahne dienten, den Vorsprung der Qualität zu gewinnen. Thiers hätte den Rahmen noch fester gewünscht; er verlangte zuerst 7jährige Dienstzeit; die erste Armee der dritten Republik ist scharf ausgeprägte Berufsarmee.

Zwei grundlegende Organisationsprinzipien gilt es festzuhalten:

1. Jede Kriegseinheit besteht schon im Frieden.
2. Jede Friedenseinheit soll streng die Hälfte der entsprechenden Kriegseinheit ausmachen.

Die Rücksicht auf die enorme Höhe der persönlichen und finanziellen Lasten verbot das Einreihen des ganzen Kontingents in die Armee; nur die Hälfte wurde der langen Dienstdauer unter-

worfen, die andere Hälfte nur während 6—12 Monaten ausgebildet und dem Depot zugewiesen.

In der Folge ward die ungleiche Verteilung der Dienstlast mehr und mehr als unerträgliche Ungerechtigkeit empfunden: Sollten jedoch alle eingereicht werden, so war die Herabsetzung der Dienstzeit unumgänglich.

Das Jahr 1889 bringt den ersten Schritt: *Drei Jahre*, gesetzlich Ausgenommene ein Jahr. 1905 werden die Ausnahmen aufgehoben, für alle die zweijährige Dienstzeit festgesetzt. Das Obligatorium dehnt sich aus, die aktive Dienstzeit vermindert sich. Wie erfüllt die Friedensarmee dabei ihre Aufgaben, Schule und Rahmen für die Kriegsmarine zu sein? Als Schule genügt sie nach wie vor für die Erziehung des einzelnen Mannes zum Soldaten; von keiner Seite wird das ernsthaft bestritten. Für die Ausbildung der Einheiten jedoch weist sie den schweren Mangel der geringen Effektivbestände und des raschen Wechsels der Mannschaften auf. Ihre Einrahmungsfähigkeit und die Rahmenstärke? Die Armee von 1872 war nur fähig eine Million einzurahmen. Eine Erhöhung des Friedensbestandes war jedoch möglich durch Schaffung neuer Einheiten aus der anderen Hälfte der Tauglichen. Das Gesetz von 1889 bewirkte, daß die verfügbaren Tauglichen bald in der Armee aufgingen, da jetzt drei Jahresklassen den Rahmen bilden mußten, den vorher vier gebildet hatten. (Die Mannschaften des ersten Jahres galten 1872, weil unausgebildet, nicht als mobilisierbar.) Die Einführung der zweijährigen Dienstzeit hat die Notwendigkeit noch verschärft, alle irgendwie Tauglichen einzustellen, um den Rahmen genügend stark zu erhalten. Aber gerade mit den ersten Wirkungsjahren des Gesetzes von 1905 fiel eine Verminderung der Rekrutenkontingente zusammen. Während die Kompanie 1875 überall 125 Mann zählte, enthält sie mit Ausnahme der Deckungstruppen heute kaum mehr 100 Mann.

Es gäbe verschiedene Mittel der heutigen Friedensarmee ihre frühere Rahmenkraft zurückzugeben: Reduktion der Zahl der Einheiten, davor scheut man zurück, weil die Maßregel zu offensichtlich die Armee verkleinern würde. Eine Verringerung des Kompaniebestandes von 250 auf 200 Mann würde weniger in die Augen springen, wäre darum nicht weniger eine Schwächung. Die Verringerung der Bestände — „la crise des effectifs“ — erscheint der herrschenden Meinung, dem Kriegsrat, der Regierung, den großen Tagesblättern als das Uebel, dem zu begegnen ist. Erstaunlich selten trifft man auf Darlegungen, die tiefer in den Zusammenhang eindringen, die das Problem sehen als ein solches nicht der Bestände, sondern der Organisation.

Man ist von der langen zur kurzen Dienstzeit übergegangen, die Organisation des Heeres jedoch, die auf lange Dienstzeit zugeschnitten ist, hat man nicht geändert.¹⁾

Die lange Dienstzeit gab den festen Rahmen, gab die dauernd bestehende Friedenseinheit. Während vor 1889 jedes Jahr etwa 30 Mann ($\frac{1}{4}$ von 125) die Kompanie verließen, sind es heute 50 ($\frac{1}{2}$ vom

¹⁾ „Nous avons donc l'organisation d'une armée qui n'existe plus, et nous n'avons par encore l'organisation de l'armée qui existe.“ Raiberti. Crise de notre organisation militaire. Revue de Paris, mars 1913.

100). Im Herbst, nach Abgang der älteren Klasse zählt sie noch 50 Ausgebildete. Der in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahres erarbeitete innere Zusammenhalt ist stark erschüttert und doch sollte er so kräftig sein, bei der Mobilisierung die 50 Rekruten und 150 Reservisten zu einer festgefügt Einheitszusammenschweißung zu können. Wohlgerichtet, jene 150 Reservisten sind nicht grundsätzlich in der Einheit ausgebildet, der sie im Kriege zugeteilt werden. Die lange Dienstzeit gab bescheidene Zahl, feste Organisation, die kurze Dienstzeit gibt die große Zahl Ausgebildeter, aber sie organisiert sie nicht. Die Masse nutzbar zu machen braucht es Rahmen, also Verstärkung des Effektivbestandes: so erscheint den maßgebenden Stellen das Problem. Darum alle die Palliative: Begünstigung der Kapitulanten, die sich drei oder fünf Jahre verpflichten. Von ihnen wird jedoch gesagt, daß sie des großen Bedarfs wegen nicht ausgewählt werden können, deshalb vielfach minderwertig seien, den Geist, die Disziplin der Truppe schädigen; mit ihnen werde eine Zwiespaltigkeit in die Truppe getragen zwischen Wehrmännern und Berufssoldaten, wenig förderlich für den festen Zusammenhalt. Sie selbst seien dem Müßiggang preisgegeben, da man doch das elementare Exerzieren mit ihnen nicht stets neu beginnen könne. Zudem hat sich trotz günstiger Aussicht auf staatliche Anstellungen nicht die gehoffte Zahl gefunden. So denkt man an die Nutzbarmachung der Schwarzen Nordafrikas — und schließlich, es ist ein verzweifelter Schritt, schlägt die Regierung die dreijährige Dienstzeit vor. In einem Vortrag des Redaktors der „Temps“ M. Tardieu gibt er die nachstehenden sechs Motive, die mit dem übereinstimmen, was man von der Begründung sonst noch erfährt: 1. Erhöhung des Gesamtfriedensbestandes. 2. Vermehrung der Truppen „du premier choc“. 3. Unterdrückung des „Loches“ vom Oktober bis April. 4. Verstärkung der Einheiten. 5. Bessere Ausbildung von Mannschaften und Offizieren. 6. Wirksamer Einrahmung der Reservisten.

Wie nun, wenn die Deutschen bei wachsender Bevölkerung die allgemeine Wehrpflicht völlig durchführen? Werden die Franzosen, um ihre Effektivstärke der deutschen gleich zu erhalten, zur 4jährigen und später zur 5jährigen Dienstzeit zurückkehren, mit dem Unterschied gegen 1872, daß sie jetzt alle ergreift? Es ist undenkbar, daß die französische Volkswirtschaft diese Belastung ertragen könnte.

Was geschieht denn mit der großen Zahl der Ausgebildeten, der Reserve? Ihre Dienstzeit wurde verlängert von vier auf sieben Jahre, 1889 dann auf zehn 1892 und schließlich 1905 auf elf Jahre. Aber sie findet nur Platz in der Armee soweit Rahmen da sind, Friedensbestände an Mannschaften, Unteroffizieren, Offizieren. Die Generale, die in den Anschauungen des Berufsheers aufgewachsen sind, haben eine unüberwindliche Abneigung gegen die Reservisten, „diese verheirateten und unbeweglichen Leute.“ Wie sollen aber auch zwei aktive Jahrgänge, wovon der eine noch in Ausbildung ist, elf Reserveklassen einrahmen? Und ohne Rahmen verschmähen die Generale das Bild. Die Armee erster Linie, die aktive Kriegsmarine enthält denn auch bloß 4—5 Reserveklassen. Und die ändern 6—7 Klassen? Sie sind eine Quelle von Verlegenheit, man weiß mit ihnen nichts an-

zufangen. Man bildet Reserveregimenter, sie sind aber noch nie besammelt worden und nur von Fall zu Fall werden für 17tägige Wiederholungskurse Einheiten organisiert, um nachher wieder gänzlich auseinanderzufallen. Es ist eine zweite Armee so groß wie die erste, aber ohne Organisation.

Die kurze Dienstzeit hat die Stärke des Rahmens gemindert, sie hat die Permanenz der Friedenseinheit beinahe vernichtet. Den innern Zusammenhalt der Einheiten zu festigen, gäbe es Hilfsmittel: Lokale Rekrutierung, Zuteilung der Reserven zu der Einheit, bei der sie ausgebildet wurden. Die durchgreifendste Wirkung jedoch hätte völlige Trennung von der Soldatenausbildung, Basierung der Einheit auf einen territorialen Kreis und Ergänzung durch in Rekrutenschulen ausgebildete Mannschaften des Kreises — *die Miliz*.

Jaurès hat in einem Buch voll herrlicher großer Gedanken: „L'armée nouvelle“ dem ersten Band der Serie „L'organisation socialiste de la France“ die Krisis geschildert, unter der die französische Armee leidet. Der Zwang der Verhältnisse: eigenes Zurückbleiben, Wachsen des wahrscheinlichen Gegners fordert Organisation der Reserven. Dem stehen die alte Berufsheerverfassung und zäh festgehaltene Anschauungen von der Brauchbarkeit bloß der Kasernenarmee, der Unbrauchbarkeit der Reserven entgegen. Jaurès ist nicht Militär. Damit ist er für die meisten erledigt, wenn schon er sich durch Militärs beraten ließ. Die größten Organisationsänderungen im Wehrwesen mußten sich oft gegen die Fachleute durchsetzen. Jaurès hat das Wesen der Miliz tief erfaßt und sein Buch ist recht geeignet, uns Milizoffizieren selbst das Verständnis unserer Wehrverfassung zu erschließen und den Glauben an ihre Kriegsbrauchbarkeit zu stärken.

Die sechs Gründe des Temps-Redaktors sind sie nicht alle behoben durch das Prinzip der Trennung der Ausbildung von der Organisation des Heeres, wie sie unsere Militärorganisation in aller Schärfe, auch formell in ihren vier Teilen, Wehrpflicht, *Organisation, Ausbildung, Verwaltung* des Heeres, durchführt?

Die konkrete Ausgestaltung des Grundsatzes ist uns durch unsere Wehrverfassung geläufig. Dagegen interessiert uns aufs höchste, wie Jaurès und die Sozialisten das Prinzip für Frankreich in die Form des Gesetzes gießen wollen.

Sie haben die Aufgabe:

1. Die mobilisierbaren Bestände vollständig zu organisieren. Die Mobilisierung und Konzentration so rasch als möglich zu gestalten, besonders durch die lokale Rekrutierung.
2. Dieser Masse die volle Freiheit der Konzentration und Bewegung zu geben, dank einer Deckung an der Grenze durch alle mobilisierbaren lokalen Bestände und gestützt auf eine starke Befestigung.

Die Frage der Grenzdeckung ist die Kernfrage. Hier münden die abweichenden Ansichten über Politik und Strategie aus. Man kann die gegenwärtige Diskussion nicht verstehen, ohne auch diese Punkte in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Sowohl der Raum als mangelnde Kompetenz verbieten mir, darauf einzugehen. Ich beschließe meine Ausführungen, die über die große

Streitfrage und die einander gegenüberstehenden Standpunkte orientieren will mit einem möglichst kurz gefaßten Referat über den Gesetzesvorschlag Jaurès', den er in 18 Artikeln am Schluß des Buches formuliert; dabei muß die Darstellung der Rekrutierung und Ausbildung der Unteroffiziere und Offiziere, da sie ausführlicheres Eingehen erforderte, übergangen werden.

Alle Tauglichen nehmen vom 20. bis 45. Altersjahr an der Landesverteidigung teil, die ersten 14 Jahre in der aktiven Armee. Das Land ist für Rekrutierung und Ausbildung in Divisionskreise eingeteilt. Die Ausbildung umfaßt die vorbereitende Erziehung der Kinder und Jünglinge, die Rekrutenschule von sechs Monaten und acht Wiederholungskurse von abwechselnd 10 und 21 Tagen. Es sind alle Vorbereitungen zu treffen, um die ganze aktive Armee als solche erster Linie zu verwenden. In der östlichen Region hat jeder Soldat seine Waffen zu Hause. Artillerie- und Kavalleriedepots werden in der ganzen Region verteilt. Ein enges Netz von Verkehrslinien aller Arten wird geschaffen, um durch rasche Mobilisierung die Deckung der Grenze zu sichern. Flugzentren werden dort errichtet. Rekruten des ganzen Landes werden nach den ersten drei Monaten Ausbildungszeit in Uebungslager des Ostens gelegt. Die Armee soll zur einzigen Aufgabe haben, gegen jeden Angriff die Unabhängigkeit und Integrität des Landes zu schützen. Jeder nicht zweifellos defensive Krieg ist verbrecherisch. Die Regierung ist verpflichtet, jeden Konflikt einem Schiedsgericht zu unterbreiten.

Daß wir den Sieg der Milizidee erhoffen, ja an ihn glauben, ist natürlich. „Die französische Revolution bezeichnet den Anfang für die gegenwärtige Epoche der Kriegsführung, welche dauern wird, bis neue allgemeine soziale Wandlungen, andere Grundlagen für das Staatsleben und Heerwesen ergeben“ schrieb v. d. Goltz 1883 im „Das Volk in Waffen“. Sind nicht die allgemeinen sozialen Wandlungen in vollem Fluß? Uns ist zugewiesen, den Milizgedanken immer vollkommener auszubauen, als Vorhut und Pioniere den Milizvorkämpfern das Vorankommen zu erleichtern.

P. Ganz, Inf.-Obtl. 65.

Panik.

Ein Beitrag zur Psychologie des Krieges.

(Schluß.)

Die gleichen Ausführungen liefern auch den Schlüssel dafür, warum in den angeführten kriegsgeschichtlichen Beispielen die bayrischen Reiter aus heute noch nicht aufgeklärter Ursache meilenweit zurückpreschten, ohne von ihren Führern gestellt werden zu können. Sie zeigen, warum es gerade die neueingetroffenen Reservisten mit den Augmentationspferden waren, die im Mancegrund das Kehrt-Signal falsch auffaßten und in tollem Lauf Infanterietrümmern und von einer Gefahr gänzlich unberührte Troßteile mit sich rissen. Sie begründen, warum nach den Jalukämpfen nicht die im Kampf gestandenen Truppen der Panik verfielen, sondern die kilometerweit zurückstehenden Trainkolonnen, die überhaupt keinen Feind zu Gesicht bekommen hatten.

Zur weiteren Beweisführung und Illustration für einige der aufgestellten Behauptungen seien